

Kundmachung.

Zufolge militärgerichtlicher Erkenntnisse sind wegen aufrührerischen Neußerungen an öffentlichen Orten der Tischler Anton Springer, von Landeck in Böhmen gebürtig, zu sechsmonatlichem, und Vincenz Maly, von Koricz in Mähren, Webermeister allhier, zu viermonatlichem Stockhausarreste in Eisen, verschärft durch zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot jede Woche, dann Augustin Estermann, von Neuhof in Ober-Oesterreich, Schlossergeselle, über die ausgestandene siebenwochentliche Untersuchungshaft zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen, verschärft durch einmaliges Fasten jede Woche.

Ferner wegen Beschimpfung des k. k. Militärs Bernhard Gellert, Mattenvertilger und Georg Gripl, Tagelöhner, zu dreiwöchentlichem und Franz Lorgan, Schlossergeselle zu achttägigem, gleichfalls durch zweimaliges Fasten jede Woche, verschärften Stockhausarrest in Eisen.

Carl Kuttig, Posamentierer, von Wien gebürtig, wegen Verfertigung der Stickerei zu einer ungarischen Fahne und unterlassener Anzeige der Bestellerin zu dreiwöchentlichem Stockhausarreste und Georg Eppler, von Wien gebürtig, Tischler, wegen Munitionsverheimlichung, über die ausgestandene Untersuchungshaft zu sechswochentlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und diese hierstellig bestätigten Erkenntnisse kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien am 29. Juni 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-
Commission.

